Meine Zahlungsweise

per SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die KAB Deutschlands e.V. (Bernhard-Letterhaus-Straße 26, 50670 Köln), den satzungsgemäßen Beitrag – bis auf Widerruf – jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE63 ZMD 000 000 694 51 / Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber*in

Geldinstitut IBAN

☐ Ich überweise meinen Jahresbeitrag nach Erhalt der Rechnung an die KAB Deutschlands e.V.

Wichtige Informationen zum Datenschutz:

Verantw. Stelle i. S. d. Datenschutzrechts ist die KAB Deutschlands e.V., Bernhard-Letterhaus-Straße 26, 50670 Köln. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten. Ihre im Formular angegebenen Daten verarbeiten wir nach Art. 6(1) (b) DSGVO für die Abwicklung der Mitgliedsbeiträge.

Ihre Adressdaten verarbeiten wir für ausschließlich eigene werbliche Zwecke nach Art. 6 (1) (f) DSGVO, um Sie postalisch z. B. über unsere Arbeit und Projekte für ein christliches Miteinander in der Arbeitswelt zu informieren.

Einer zukünftigen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit uns gegenüber schriftlich oder per E-Mail an info@kab.de unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse und Mitgliedsnummer widersprechen. Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigungen und Beschwerden erhalten Sie unter: www.kab.de/ datenschutz

Die aktuelle Beitragsordnung der KAB Deutschlands e.V. können Sie einsehen unter www.kab.de.

Ihre Ansprechpartner*innen:



Marion Stichling-Isken

KAB-Rechtssekretariat Münster Schillerstraße 44 b 48155 Münster



Margret Nowak

KAB-Rechtssekretariat Dülmen Bahnhofstraße 36 48249 Dülmen







Frederick Heidenreich

KAB-Rechtssekretariat Münster Schillerstraße 44 b 48155 Münster



Benedikt Kemper

KAB-Rechtssekretariat Wesel Sandstraße 24 46483 Wesel



So erreichen Sie uns:

Tel. 0251 60976-20 Fax: 0251 60976-52

Mail: recht@kab-muenster.de

Weitere Infos zur KAB, zur Rechtsschutzordnung und vielen interessanten Aktionen:

www.kab-muenster.de

Infos zu allen Bildungsangeboten und Ansprechpartner*innen für Bildung: www.kab-bildungswerk.de



KAB-Rechtsschutz – was heißt das?

Arbeit und Arbeitsrecht

Sie befürchten eine betriebsbedingte Kündigung? Sie wollen Ihre Arbeitszeit reduzieren? Sie sind mit dem Arbeitszeugnis nicht einverstanden? Sie fragen sich, was Ihr Arbeitgeber beachten muss, wenn Sie schwerbehindert sind?

Sozialrecht

Ihr Reha-Antrag wurde abgelehnt und Sie wissen nicht, was nun zu tun ist? Sie sind nicht einverstanden mit dem Pflegegrad, in den Sie eingestuft wurden? Ihr Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente wurde nicht genehmigt?

Bei der KAB bekommen Sie fachkundige Beratung, Unterstützung und Begleitung.

Das können Sie als Mitglied von uns erwarten:

Rechtsberatung – Wir erteilen mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte und machen Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Rechtshilfe – Wir verhandeln für Sie mündlich und schriftlich mit Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträgern und Arbeitgebern.

Rechtsvertretung – Wir leiten arbeits- und sozialrechtliche Verfahren für Sie ein und begleiten und vertreten Sie vor den kirchlichen Schlichtungsstellen oder den staatlichen Gerichten. Sie sparen sich erhebliche Rechtsanwaltskosten.

Wir machen uns stark für Ihre Rechte

Die KAB tritt für die Interessen aller abhängig Beschäftigten ein – über alle Branchen hinweg: von der Pflege, Erziehung und Betreuung über den Maschinenbau bis hin zum Einzelhandel.

Werden Sie KAB-Mitglied!

Wir treten für Sie ein - von Anfang an.

Die KAB steht an Ihrer Seite – von Anfang an. Schon am ersten Tag der Mitgliedschaft haben Sie Anspruch auf persönlichen, individuellen Rat und die arbeitsund sozialrechtliche Expertise der KAB.

Werden Sie KAB-Mitglied und seien Sie Teil unseres bundesweiten Arbeitnehmer*innen-Netzwerkes und eines starken Sozialverbandes.

Davon profitieren Sie außerdem als KAB-Mitglied:

- Wir helfen bei konkreten Problemen im Arbeitsalltag und bieten bei Rechtsfragen kostenlos fachkundige Beratung und Unterstützung.
- Wir machen uns für Sie stark durch Lobbyarbeit in Politik und Wirtschaft.
- Wir ermöglichen wertvollen Austausch mit anderen.
- Wir verschaffen christlichen Werten Gehör in der Öffentlichkeit und bei Arbeitgeber*innen.
- Wir bieten Ihnen kostengünstige Bildungsangebote, die Sie persönlich stärken und weiterbringen.

Service für Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Einrichtungen

Was gehört zu den Aufgaben einer Mitarbeitervertretung?

Wann muss ein Dienstgeber die Mitarbeitervertretung um Zustimmung bitten?

Diese sind zwei von vielen Fragen, die sich für Mitglieder einer Mitarbeitervertretung in einer kirchlichen Einrichtung stellen können.

Wir beraten Mitarbeitervertretungen sachkundig, vertreten Sie vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht/der Einigungsstelle im Zusammenhang mit dem kollektiven Arbeitsrecht. Wir begleiten Sie in Ihrer Funktion als Mitarbeitervertretung bei Gesprächen mit Dienstgebern, unterstützen bei Sitzungen und werden zu den Treffen der regionalen Arbeitsgemeinschaften hinzugezogen.

Ihre Veranstaltung – unsere Expertise

Sie benötigen einen Input zu arbeits- oder sozialrechtlichen Themen? Es gibt Problemlagen, die einer eingehenden Bearbeitung bedürfen? Dabei können wir Sie als Referent*innen bei Klausurtagungen, Schulungen und Mitarbeiterversammlungen unterstützen. Fragen Sie uns gerne an.

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte KA	B-Mitglied werden ab	(Monat/Jahr)	-
Name			
Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon			
Mail			
Beschäftigungsstatus: ☐ angestellt ☐ verbeamtet ☐ selbständig ☐ pensioniert/in Rente ☐ erwerbslos ☐ sonstiges Ich möchte gern in einem KAB-Verein			
vor Ort/Basisgruppe mitmachen:			
Mitgliedsbeitrag: Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt ab 5 € im Monat bzw. ab 60 € im Jahr zuzgl. 6 € Verwaltungsgebühr (einmalig pro Haushalt). Der KAB-Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. gekündigt werden.			
Bitte Höhe des gewünschten Mitgliedsbeitrags ankreuzen:			
GO Euro	☐ 90 Euro	🔲 120 Euro	oder 🔲
———— (frei wählbar über 60 Euro)			
Sollte Ihr Ehe- oder Lebenspartner*in bereits Mitglied sein:			
☐ Mein*e Partner*in ist bereits KAB-Mitglied:			
Name, Vorname			
Mitgliedsnr./oder Geburtsdatum			



